Gemeinde Dürrröhrsdorf-Dittersbach
Hauptstraße 122
01833 Dürrröhrsdorf-Dittersbach

SITZUNGS-BESCHLUSS zum TOP 17

☒ **öffentlich** ☐ **nichtöffentlich**

Vorlagennummer:		**/2023**
Datum:		17.01.2023
Federführend:		Bauamt
Beratungsfolge:		
ö/n	Datum	Gremium
		Hauptausschuss
ö	**24.01.2023**	**Gemeinderat**
☐	Die Veröffentlichung des Beschlusses ist aufgrund § 37 Abs. 1 Satz 3 SächsGemO nicht zulässig.	

Anhörung der Ortschaftsräte
Nach § 67 Absatz 6 der Sächsischen Gemeindeordnung (SächsGemO) ist der Ortschaftsrat/sind die Ortschaftsräte

☐ Dürrröhrsdorf-Dittersbach
☐ Dobra
☐ Elbersdorf/Porschendorf
☐ Stürza
☒ Wilschdorf
☐ Wünschendorf

zu hören (Pflichtanhörung).

Die Vorlage wird dem Ortschaftsrat/den Ortschaftsräten zur Kenntnis gegeben.

☐ Dürrröhrsdorf-Dittersbach
☐ Dobra
☐ Elbersdorf/Porschendorf
☐ Stürza
☒ Wilschdorf
☐ Wünschendorf

Bezeichnung der Vorlage:	**Einvernehmen der Gemeinde zu einem Bauantrag in Dürrröhrsdorf-Dittersbach – Gemarkung Wilschdorf**
Gesetzliche Grundlage/-n:	§ 36 des Baugesetzbuches (BauGB), § 69 Absatz 1 und § 77 Absatz 1 der Sächsischen Bauordnung (SächsBO)
Beschluss:	Der Gemeinderat beschließt das Einvernehmen zum Bauantrag für das Vorhaben **Erweiterung des bestehenden Milchviehstalles mit Melkzentrum um 102 Tierplätze durch Errichtung eines Anbaus und Erweiterung einer bestehenden Fahrsiloanlage mit zwei Kammern um zwei weitere Kammern Antragsteller: Landwirtschaftsbetrieb Ufer GbR, Alte Hauptstr. 91, 01833 Dürrröhrsdorf-Dittersbach, OT Wilschdorf** zu erteilen.
Begründung:	Das Vorhaben liegt im Außenbereich. Gem. § 35 Abs. 1 Nr. 1 Baugesetzbuch sind Vorhaben, die einem landwirtschaftlichen Betrieb dienen und nur einen untergeordneten Teil der Betriebsfläche einnehmen, zulässig, wenn öffentliche Belange nicht entgegenstehen und die Erschließung gesichert ist. Die rechtlichen Voraussetzungen für die Genehmigungsfähigkeit wurden bereits mit der Errichtung des Milchviehstalles geschaffen, so dass das Einvernehmen erteilt werden kann.
Anlage/-n:	Bauantrag, Lageplan, Ansicht (nichtöffentlich) Stellungnahme der Gemeinde gem. § 36 BauGB (nichtöffentlich)

Befangenheit:	
Aufgrund des § 20 der SächsGemO war 0 Gemeindevertreter/-innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen. Namentliche Benennung:	

Abstimmungsverhalten:		
Gesetzliche Anzahl der Gemeinderäte einschl. BM:	17	
Anwesende Gemeinderäte einschließlich Bürgermeister:		
Ja-Stimmen:		
Nein-Stimmen:		
Stimmenthaltungen:		
Beschlussvorlage angenommen:	☐ ja	☐ nein

Beschlussausfertigung:

.....
M. Steglich (Siegel)
Bürgermeister